



Niederschrift

**über die 21. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Donnerstag, 23.02.2012, 18:00 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule,
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn Sebastian Hollmann
Brandt, Ulrich	Vertretung für Frau Breuer zu TOP 7 Vertretung für Herrn Möllenbeck zu TOP 10 und ab TOP 1 n.ö.T.
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	Vertretung für Frau Gabriele Gebühr
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	bis TOP 2 n.ö.T.
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	ab TOP 5
Niedermeier, Claudia	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann bis TOP 1 n.ö.T.
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung	
Göcke, Josef	
Nünning, Heinz	
Schindler, Joachim	
Witt, Hans-Heinrich	bis TOP 1 n.ö.T.

Gäste
Herr Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner zu TOP 7 und 1 n.ö.T. Herr Dörenkämper von der Planungsgruppe Dörenkämper & Ahling zu TOP 9 Herr Suhre vom Planungsbüro nts zu TOP 11 Herr Stadtmann von der Windenergiegemeinschaft Schirl Projekt GbR zu TOP 1 n.ö.T.

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Gebühr, Gabriele Hollmann, Sebastian

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Herr Göcke wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 7 Frau Breuer

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Gehölzpflege

Im Rahmen des vom Kreis Warendorf organisierten Heckenpflege-Programms WALLIS hat die Gemeinde Ostbevern drei zu pflegende Hecken gemeldet: Die Sichtschutzhecke zwischen der Bahnhofstraße und dem Gewerbegebiet Nord, die Anpflanzung am Umspannwerk der RWE zum Kapellenkamp und die Hecke an der Franz-von-Assisi-Schule zur Bever. Die Hecken werden in Abschnitten „auf-den-Stock-gesetzt“, um eine Überalterung und damit das „Aufkahlen“ von unten zu verhindern. Einzelne Bäume bleiben als sogenannte „Überhälter“ stehen. Durch das Schneiden treiben die Bäume und Sträucher von unten wieder aus und erfüllen zukünftig wieder den Sichtschutz-Zweck. Das anfallende Holz geht in das Eigentum des beauftragten Unternehmers über und wird thermisch verwertet. Die Maßnahme muss entsprechend den Vorgaben des Landschaftsgesetzes NRW bis zum 01. März abgeschlossen sein.

2. Kreisverkehrsplatz B 51

Der zuständige Landesbetrieb Straßen NRW hat seine Zustimmung zur Umgestaltung der Grünfläche im Kreisel erteilt. Der Gewerbeverein Ostbevern wird, sofern das Wetter es zulässt, Ende der kommenden Woche mit den Arbeiten beginnen.

3. Obstwiese am Rathaus

Einige Bäume haben inzwischen ein Alter erreicht, in dem die Schadstellen im Holz eine Größenordnung bekommen, die eine Gefahr für Besucher der Fläche nicht mehr ausschließen lässt. Hier bestehen nur noch die Möglichkeiten, „kräftig“ zurückzuschneiden, d. h. die Hauptäste bis nahe an den Stamm einzukürzen oder aber den jeweiligen Baum zu fällen. Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, zumindest den Versuch zu wagen, die Bäume durch einen starken Rückschnitt noch ein paar Jahre zu erhalten. Sollten die Bäume nicht ausreichend wieder austreiben, wäre anschließend über eine Fällung nachzudenken.

4. Erhöhung des Grenzwertes für Biogasanlagen auf bis zu 2,0 Megawatt Feuerungswärmeleistung

Mit der Erhöhung des Grenzwertes von 0,5 elektrischer Leistung auf 2,0 Megawatt Feuerungswärmeleistung wurde die Bezugsgröße im Baugesetzbuch zu der 4. BImSchV verwendeten Einheit vom Gesetzgeber im Jahr 2011 angepasst. Dabei darf die Kapazität von 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas im Jahr nicht von der Anlage überschritten werden.

Auch in Ostbevern sind Biogasanlagen mit einer entsprechenden Leistung bereits im Betrieb, in einem Fall z. B. mit 1.243 kW Feuerungswärmeleistung.

5. Errichtung eines Schweinemaststalles in der Bauerschaft Brock

Der Bauherr beantragte mit Datum vom 21.10.2011 die Errichtung eines Schweinemaststalles für ca. 1.587 Mastschweine auf einer Hofstelle in der Bauerschaft Brock. Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach dem BImSchG. Mit Datum vom 06.02.2012 wurde die Baugenehmigung vom Kreis Warendorf für das Vorhaben erteilt.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens steht eine Gesamtkapazität von 3.273 Mastschweineplätzen auf der Hofstelle zur Verfügung.

Einsicht in den Genehmigungsbescheid kann bis zum 27.02.2012 in der Nebenstelle des Rathauses, Erbdrostenstraße 2, Zimmer 4, genommen werden.

6. Sondergebiet Kaseinwerk

Einige Anlieger des Kaseinwerks haben mit Schreiben vom 09.01.2012 einen Bürgerantrag zur Standortentwicklung des Sondergebietes Kaseinwerk als Freizeiteinrichtung eingereicht.

Die Beantwortung dieser Fragen wird derzeit in Abstimmung mit dem Betreiber vorgenommen. Erst in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 20.03.2012 kann hierzu Stellung genommen werden, da derzeit ein grundsätzliches Überarbeiten des Gesamtkonzeptes erfolgt.

Mit Schreiben vom 09.01.2012 haben Anlieger darauf hingewiesen, dass während der von Herrn Boll durchgeführten Veranstaltungen die Fläche unterhalb der Brücke als Parkraum genutzt wird. Das ist nicht zulässig. Die Verwaltung wird in geeigneter Weise (z. B. Beschilderung, Absperrung) Vorkehrungen treffen.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Sachstandsbericht zum Bau neuer Mastställe

- Antrag der CDU-Fraktion

Vorlage: 2012/013

Herr Hermanns erläutert den Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 1). Anschließend trägt *Herr Nünning* den beigefügten Sachstandsbericht (Anlage 2) vor. Ergänzend hierzu erläutert *Herr Schindler* die vorgesehene BauGB/BauNVO-Novelle.

7. Windenergienutzung

- Vorstellung der Potenzialflächenanalyse

- Beschluss über den Ausbau der Windenergienutzung und Festlegung der grundsätzlichen Bedingungen

- Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vorlage: 2012/008

Herr Löckener übernimmt aufgrund der Befangenheit von Frau Breuer den Ausschussvorsitz.

Herr Ahn erläutert anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation (Anlage 3) die Möglichkeiten für die Ausweitung der Windenergienutzung. Im Anschluss daran stellt er die Tabuflächenanalyse mit den ermittelten Suchbereichen (Anlage 4) vor. Zum Nachweis der Machbarkeit der Darstellung von Vorranggebieten im Flächennutzungsplan ist in jedem Fall ein Artenschutzgutachten erforderlich.

Herr Stratmann:

Kann ein Artenschutzgutachten z. B. auch durch den Geologen des Naturschutzbundes erstellt werden?

Herr Ahn:

Durch die beim Naturschutzbund in der Regel ehrenamtlich tätigen Geologen können keine amtlichen gutachterlichen Aussagen getroffen werden, so dass die Ergebnisse des Artenschutzgutachtens in einem möglichen Rechtsstreit nicht haltbar wären.

Die Powerpoint-Präsentation über die Möglichkeit der Ausweitung der Windenergienutzung sowie die Tabuflächenanalyse mit den ermittelten Suchbereichen wird den Fraktionen auf einer CD zur Verfügung gestellt.

Es wird beschlossen:

Vorstellung der Potenzialflächenanalyse

Die vorgestellte Potenzialflächenanalyse zur Ableitung geeigneter Suchbereiche (Anlage 4) für die Windenergienutzung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss über den Ausbau der Windenergienutzung und Festlegung der grundsätzlichen Bedingungen

Auf der Grundlage der Potenzialflächenanalyse des Planungsbüros Wolters Partner mit den dort ermittelten Suchbereichen ist der Ausbau der Windenergienutzung in Ostbevern weiterzuverfolgen.

An den angestrebten Ausbau der Windenergienutzung werden folgende grundsätzlichen Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft:

- keine Einzelstandorte sondern Konzentration = mindestens 3 Windenergiean
- örtlicher/regionaler Betreiber mit Sitz in Ostbevern
- Einbeziehung der Nachbarn in die Planung
- Möglichkeit der Beteiligung von „Stadtbürgern“, der Gemeinde bzw. der örtlichen Stadtwerke
- Fachplanungen (z. B. Immissionsschutz, Artenschutz etc.) zum Nachweis der Machbarkeit der Darstellung von Vorranggebieten im Flächennutzungsplan sind durch den Interessenten auf eigenes Risiko vor der Entscheidung über die Planaufstellung vorzulegen.

Die Willensbekundung für den Ausbau der Windenergienutzung stellt keine Garantie oder den Anspruch auf die Durchführung einer Flächennutzungsplanänderung zur Darstellung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dar.

Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist in einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 14.03.2012, 18.00 Uhr (Mensa der Josef-Annegarn-Schule) über die Absicht der Weiterverfolgung des Windenergieausbaues und das Ergebnis der Potenzialflächenanalyse zu unterrichten. Bei dieser Informationsveranstaltung handelt es sich nicht um eine formelle Beteiligung nach dem Baugesetzbuch im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

Frau Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

**8. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ostesch"
- Vorstellung der überarbeiteten Projektplanung
Vorlage: 2012/012**

Frau Breuer übernimmt den Ausschussvorsitz.

Herr Schindler erläutert die Stellplatzanordnung auf dem Grundstück des ehem. Umspannwerks mit Zufahrt vom Lienener Damm (Anlage 5).

Herr Lunkebein:

Ich befürchte durch diese Stellplatzanordnung eine Beeinträchtigung der Nutzung des Innenhofes durch das Jugendwerk. Zur Vermeidung dieser Störung sollten die Stellplätze nach Norden zwischen dem Startbahngebäude und dem neuen Umspannwerk verlegt werden.

Herrn Hermanns:

Ich stimme dem Vorschlag von Herrn Lunkebein zu. Durch eine Verlegung der Stellplätze in den Bereich zwischen dem Boxlernstall und dem neuen Umspannwerk kann der Innenhof von Kraftverkehr freigehalten werden.

Herr Dr. Aichner:

Die vorgeschlagene Anordnung der Stellplätze im nördlichen Grundstücksbereich ist aus meiner Sicht in Ordnung. Damit kann im Interesse der Anlieger auf eine Zufahrt vom Nordring verzichtet werden.

Herr Stratmann:

Ich beantrage, auf die Anlegung von Stellplätzen im Innenhof des ehem. Umspannwerkes zu verzichten. Stattdessen sollen die Stellplätze im nördlichen Grundstücksbereich zwischen dem Gebäude des Boxlernstalls und dem neuen Umspannwerk angeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Antrag ist damit angenommen.

Sodann wird beschlossen:

Die Projektplanung mit der Anordnung der Stellplätze im nördlichen Grundstücksbereich zwischen dem Startbahngelände und dem neuen Umspannwerk soll den Anliegern in einer weiteren Anliegerversammlung vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"**
- Vorstellung der Neubauplanung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2012/015

Herr Arch. Karl-Heinz Dörenkämper erläutert anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation (Anlage 6) die auf dem Grundstück Hauptstraße 110 - 116 vorgesehene Bebauung.

Herr Hermanns:

Stimmen die beabsichtigten Nutzungen der Neubauplanung mit dem Einzelhandelskonzept überein?

Herr Schindler:

Der Grundstückseigentümer wird die Nutzungsmöglichkeit für seinen Heizungs-, Sanitär- und Elektrobetrieb einschließlich des bereits bestehenden Verkaufs von landwirtschaftlichen Erzeugnissen behalten. Ansonsten wird entsprechend der Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes in der erforderlichen Bebauungsplanänderung ein Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen erfolgen.

Herr Löckener:

Das für die Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in exponierter Lage am östlichen Ortseingang. Umso wichtiger ist es, im Vorfeld der Beschlussfassung über eine Änderung des Bebauungsplanes weitere Informationen über die Nutzung und Gestaltung des Bauvorhabens zu bekommen.

Herr Schindler schlägt vor, die Entscheidung über die Bebauungsplanänderung in die nächste Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses zu verschieben. Den Fraktionen werden die Unterlagen der Neubauplanung zur Verfügung gestellt.

Sodann wird über diesen Vorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Einzelhandelskonzept Ostbevern

- Bericht über die Sitzung des Arbeitskreises "Einzelhandel"

- Beschluss über die Änderungspunkte für das Einzelhandelskonzept

- Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlagen: 2012/016 und 2012/016/1

Herr Schindler erläutert, dass aufgrund fehlender Grundstücksflächen die Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes entsprechend den heutigen Verkaufsflächenanforderungen in absehbarer Zeit im Ortszentrum nicht möglich sein wird. Zur Verbesserung der Versorgungssituation und dem damit einhergehenden Rückgewinn des Kaufkraftabflusses aus den Umlandgemeinden, sollte die Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes im Sondergebiet Wischhausstraße erfolgen. Die BBE Handelsberatung Münster hat das Einzelhandelskonzept hierzu ergänzt bzw. aktualisiert. Der Arbeitskreis „Einzelhandel“ hat sich am 13.02.2012 mit den Überlegungen zur Ansiedlung des Drogeriefachmarktes im jetzigen Aldi-Gebäude befasst.

Herr Brandt:

Die Bedenken der Träger öffentlicher Belange sind bekannt und bereits thematisiert worden. Durch die Sitzung des Arbeitskreises „Einzelhandel“ haben sich keine neuen Aspekte ergeben.

Herr Dr. Aichner:

Nach Ansicht der Träger öffentlicher Belange bringt die Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes im Sondergebiet Wischhausstraße für den Ortskern einen Attraktivitätsverlust mit sich. Ich halte es aber für wichtig, durch einen Drogeriefachmarkt am Standort Aldi die Kaufkraft in Ostbevern zu halten.

Es wird beschlossen:

Bericht über die Sitzung des Arbeitskreises „Einzelhandel“

Die Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises „Einzelhandel“ (Anlage 7) wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss über die Änderung für das Einzelhandelskonzept

Das Sonderbiet Wischhausstraße soll nicht mehr wie bislang als Nahversorgungsstandort, sondern als Nahversorgungszentrum ausgewiesen werden.

Aufgrund der Funktionszuweisung ergibt sich folgende hierarchische Gliederung:

1. Hauptzentrum Ostbevern
2. Nahversorgungszentrum Aldi
3. Nahversorgungsstandort Penny
4. Nahversorgungsstandort Netto.

Sobald im Ortskern ausreichend Fläche zur Verfügung steht, soll dieser durch Ansiedlung eines Frequenzbringers gestärkt werden.

Die Änderungen des Einzelhandelskonzeptes (Anlage 8) werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen zum Einzelhandelskonzept mit den Trägern öffentlicher Belange abzustimmen. Das Ergebnis ist dem Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Integriertes Handlungskonzept **- Umgestaltung der Hauptstraße** **- Sachstandsbericht** **Vorlage: 2012/014**

Herr Suhre erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 9) erste Ideen für die Gestaltung der Haupt- und Bahnhofstraße.

Herr Löckener:

Der Inhaber des Eiscafés profitiert vom Durchgangsverkehr der Bahnhofstraße. Ist mit dem Inhaber über die vorgesehene Abbindung der Bahnhofstraße gesprochen worden?

Herr Schindler:

Die entwickelten ersten Ideen sollten zunächst den Ausschussmitgliedern vorgestellt werden.

Herr Dr. Aichner:

Sind bei der vorgestellten Planung die Anlieferungsmöglichkeiten für die einzelnen Geschäfte noch gegeben? Verfügen die Fußgängerbereiche über eine ausreichende Breite?

Herr Suhre:

Die notwendige Zufahrtsbreite für die Anlieferung von Waren ist bei der Planung berücksichtigt worden. Hinsichtlich der Fußgängerbereiche ist darauf geachtet worden, dass diese über eine Breite von wenigstens 1,50 m verfügen.

Herr Löckener:

Gibt es für den geplanten Wendehammer in der Bahnhofstraße schon eine genauere Planung?

Herr Schindler:

Eine Detailplanung liegt in diesem frühen Planungsstadium noch nicht vor.

Frau Breuer:

Warum sieht die vorgestellte Planung den Wegfall der Stellplätze vor der Marien-Apotheke vor?

Herr Schindler:

Ein Ziel des Konzeptes ist die Attraktivierung des Ortskerns durch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Das Ziel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll durch die Verlegung von Stellplätzen in den rückwärtigen Bereich der Wohn- und Geschäftshäuser unterstützt werden.

Es wird beschlossen:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Umbau und Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 47
- Präsentation des Stellplatzkonzeptes
Vorlage: 2012/011**

Herr Nünning erläutert das Stellplatzkonzept (Anlage 10) für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Hauptstraße 47.

Herr Hermanns:

Durch das Anfahren der 3 unmittelbar vor dem Gebäude geplanten Stellplätze entsteht ein erhebliches Gefahrenpotenzial für die Nutzer des Fuß- und des Radweges. Warum werden die erforderlichen Stellplätze nicht auf dem östlichen Gartengrundstück angelegt?

Herr Gülker:

Durch die Anordnung von Stellplätzen auf dem östlichen Gartengrundstück wäre dieses attraktive Grundstück nicht mehr uneingeschränkt baulich nutzbar.

Herr Stratmann:

Ich kann mit dem vorgestellten Konzept grundsätzlich leben. Zur Verringerung des Gefahrenpotenzials für die Nutzer des Fuß- und des Radweges halte ich es für sinnvoll, wenn die Stellplätze 5 – 7 nicht durch die Besucher des Imbisses genutzt, sondern für die Bewohner reserviert werden. Unabhängig davon sollte versucht werden, eine bessere Lösung zu finden.

Herr Möllenbeck:

Dem Konzept kann ich nicht zustimmen, da durch die Anlage des Parkstreifens die Breite der Fahrbahn verringert wird.

Herr Dr. Aichner:

Aus meiner Sicht stellt das Stellplatzkonzept eine unbefriedigende Lösung dar.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

13. Anträge Bauvorhaben

13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge sind der Anlage 11 zu entnehmen.

13.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es werden keine Bauvorhaben oder Bauvoranfragen vorgestellt.

13.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Es werden keine Bauvorhaben nachrichtlich bekanntgegeben.

14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Stratmann:

Wie stellt sich die momentane Situation hinsichtlich des Wasserschadens im Kindergarten „Knusperhäuschen“ dar?

Herr Schindler:

Es hat ein Ortstermin mit dem Jugendamt des Kreises Warendorf, dem Kindergartenträger, der Gemeinde und Gutachtern stattgefunden. Die vom Gutachter durchgeführten Messungen haben ergeben, dass für die Nutzer des Kindergartens keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen zu befürchten sind. Die heute genutzten Räume weisen keinen sichtbaren Schimmel auf. Die beiden in Betracht kommenden Ursachen werden derzeit noch untersucht. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine größere Sanierung durchgeführt werden muss. Für die Zeit der Sanierung werden geeignete Räumlichkeiten gesucht bzw. an eine Pavillon-Lösung gedacht.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Josef Göcke
Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

Sachstandsbericht zum Neubau neuer Mastställe

- 1 Antrag der CDU-Fraktion
- 2 Sachstandsbericht

Windenergienutzung

- 3 Powerpoint-Präsentation über die Möglichkeiten der Ausweitung der Windenergienutzung
- 4 Tabuflächenanalyse

10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“

- 5 Stellplatzanordnung ehem. Umspannwerk

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“

- 6 Powerpoint-Präsentation über die vorgesehene Bebauung

Einzelhandelskonzept Ostbevern

- 7 Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises „Einzelhandel“
- 8 Änderungen des Einzelhandelskonzeptes

Integriertes Handlungskonzept

9 Powerpoint-Präsentation zur Gestaltung der Hauptstraße

Umbau und Erweiterung des Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 47

10 Stellplatzkonzept

Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

11 Aufstellung über die eingegangenen Bau- und Freistellungsanträge